

# **Rahmen-Hygieneplan der HAW Hamburg**

**Stand: 31.05.2022**

---

**Sommersemester 2022**



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Maßnahmen für Einzelpersonen</b>	<b>1</b>
1.1	Persönliche Hygiene	1
1.2	Masken	2
1.3	Schwangere	2
1.4	Testmöglichkeiten für Beschäftigte	3
1.5	Home-Office	3
1.6	Arbeitsmedizinische Beratung für Beschäftigte	3
<b>2</b>	<b>Zutritt zu den Gebäuden der HAW Hamburg</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Hygienemaßnahmen bei der Nutzung von öffentlichen Bereichen (Fahrstühle, Foyers, WC-Bereiche, Verkehrswege, Teeküchen) in den Gebäuden der HAW Hamburg</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Raumhygiene</b>	<b>4</b>
4.1	Reinigung	4
4.2	Lüftung	4
4.2.1	Lüftung während einer Veranstaltung bzw. eines Arbeitstages	4
4.2.2	Lüftung bei aufeinander folgenden Veranstaltungen	5
<b>5</b>	<b>Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Büroarbeitsplätzen</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen, praktischen Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten sowie Prüfungen</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen außerhalb der Lehre sowie bei Sitzungen, Besprechungen</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Hygienemaßnahmen bei Ersten-Hilfe-Leistungen</b>	<b>6</b>
<b>9</b>	<b>Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans</b>	<b>6</b>

Der vorliegende Rahmenhygieneplan fasst die Regelungen der HAW Hamburg zum Schutz vor einer SARS-CoV2-Infektion zusammen und basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsschutzgesetz (insbesondere §§5 und 6 „Gefährdungsbeurteilung“).

Zu den Infektionsschutzmaßnahmen zählt insbesondere die dringende Empfehlung in den Gebäuden der Hochschule weiterhin medizinische Masken (möglichst FFP2) zu tragen. Diese Empfehlung erfolgt im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme und zum Schutz aller Hochschulangehörigen. Außerdem wird dadurch auch vulnerablen Menschen ermöglicht, an die Hochschule zu kommen und am Lehrbetrieb teilzunehmen bzw. ihre Tätigkeit vor Ort zu verrichten.

### **1 Maßnahmen für Einzelpersonen**

#### **1.1 Persönliche Hygiene**

Die Hauptübertragung von SARS-CoV-2-Viren erfolgt über das Einatmen virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man dabei zwischen größeren Tröpfchen und Aerosolen (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und sehr kleine Tröpfchen-Kerne), wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist.

Darüber hinaus ist die Übertragung auch indirekt über die Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleim- sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Zur Infektionsvermeidung sind folgende Hygieneregeln zu befolgen:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen für 30 Sekunden (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Einhaltung der [Husten- und Niesetikette](#) (Husten und Niesen in die Armbeuge und am besten von anderen Personen wegdrehen, um einen größtmöglichen Abstand herzustellen).
- Abstand halten.
- Nach Möglichkeit auf Hände schütteln und Umarmungen verzichten.

## 1.2 Masken

In den Gebäuden der HAW Hamburg wird das Tragen eine medizinische Maske (möglichst FFP2) dringend empfohlen. Menschen aus vulnerablen Gruppen (z.B. mit einschlägigen Vorerkrankungen, ohne Impfschutz) **sollten im eigenen Interesse und zum Eigenschutz unbedingt eine FFP2-Maske benutzen.**

Die HAW Hamburg stellt Beschäftigten und Studierenden Masken zur Verfügung. Die Ausgabe der Masken an Beschäftigte erfolgt fakultäts- bzw. organisationsbezogen.

Studierende haben die Möglichkeit, sich an ihrem Campus an den nachfolgend aufgeführten Ausgabestellen Masken aushändigen zu lassen:

Standort	Maskenausgabestellen	Ansprechpersonen
Campus Berliner Tor	Poststelle, Berliner Tor 5	Herr Tölle
Campus Bergedorf	Pförtnerie und Geschäftszimmer	Herr Aydin, Frau Beck, Frau Fresse, Frau Klieboldt
Finkenau 35	Poststelle EG und Raum 160, 1.OG	Herr Hoppe, Herr Klischitski, Herr Geßner
Armgarstraße 24	Hausmeisterbüro UG	Herr Brak

## 1.3 Schwangere

Der [Ausschuss für Mutterschutz](#) stuft den regelmäßigen Kontakt von Schwangeren zu einer größeren Anzahl an Personen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie als unverantwortbare Gefährdung ein, wenn nicht alle erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Demnach müssen im Rahmen, der nach Mutterschutzgesetz vorgeschriebenen individuellen Gefährdungsbeurteilung organisatorische/technische Maßnahmen zum Schutz der Schwangeren und des ungeborenen Kindes ermittelt werden.

Dementsprechend **ist bei Schwangeren besonders auf die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln zu achten.**

Ist dies bei einer schwangeren Beschäftigten nicht möglich, so ist zu prüfen, ob die Betroffene einen Einzelarbeitsplatz erhalten oder im Home-Office arbeiten kann. Sofern dies nicht realisierbar ist, hat der Arbeitgeber ein Beschäftigungsverbot auszusprechen (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 MuSchG; § 1 Abs. Nr. 5 HambMuSchVO).

Die Regelungen des Mutterschutzes gelten auch für Studierende. Demnach ist auch für schwangere Studentinnen eine personengebundene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und es ist unablässig, dass alle Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie der Mindestabstand eingehalten werden. Kann dies in einzelnen Präsenzveranstaltungen nicht realisiert werden, ist den schwangeren Studentinnen ein Nachteilsausgleich anzubieten.

#### **1.4 Testmöglichkeiten für Beschäftigte**

Beschäftigte, die in Präsenz an ihrem Arbeitsplatz in der Hochschule tätig sind, haben nach Auslaufen der SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung keinen Anspruch mehr auf einen wöchentlich kostenfreien Test. Dennoch können vorhandene Bestände, die ein Ablaufdatum bis zum 30.09.22 haben weiterhin genutzt werden.

#### **1.5 Home-Office**

Auch nach dem Ende der Home-Office-Pflicht kann ein Teil des Dienstes zu Hause verrichtet werden, wenn die dienstlichen Belange dies zu lassen und die Arbeitsaufgabe dafür geeignet ist. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die persönlichen Kontakte am Arbeitsplatz weiterhin reduziert und die Büros jeweils nur von einer Person genutzt werden können.

Rechtlich basiert die Tätigkeit im Home-Office auf der Vereinbarung nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) „Dienst an einem anderen Ort“. Die Vereinbarung erfolgt, wie bisher, schriftlich zwischen Beschäftigten und direkten Vorgesetzten. Nähere Informationen sind im [Beschäftigtenportal](#) hinterlegt. Weiterhin ist zu beachten ist, dass auch im Home-Office die Regelungen des Arbeitsschutzes gelten und die Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit unterwiesen werden müssen und eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen ist (nähere Informationen finden sich im [Arbeits- Gesundheits- und Umweltmanagementsystem AGUM](#)). Dementsprechend haben die Vorgesetzten, bevor die Vereinbarung geschlossen wird, gemeinsam mit den Beschäftigten eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierfür kann, der im AGUM hinterlegte [Vordruck](#) eingesetzt werden.

Darüber hinaus gilt nach wie vor, dass Tätigkeiten, die sich nicht für das Home-Office eignen oder bei deren Ausübung im Home-Office der Dienstbetrieb stark beeinträchtigt wird, weiterhin in Präsenz auszuüben sind.

#### **1.6 Arbeitsmedizinische Beratung für Beschäftigte**

Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) bietet die Möglichkeit, sich zu Corona-bezogenen Fragen beraten zu lassen. Interessierte können sich schriftlich an den AMD wenden und um einen Rückruf zwecks telefonischer Beratung bitten, Kontakt: [amd@zafamd.hamburg.de](mailto:amd@zafamd.hamburg.de).

### **2 Zutritt zu den Gebäuden der HAW Hamburg**

Personen, die Symptome haben, die auf eine SARS-CoV-Infektion hindeuten, ist der Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule untersagt.

### **3 Hygienemaßnahmen bei der Nutzung von öffentlichen Bereichen (Fahrstühle, Foyers, WC-Bereiche, Verkehrswege, Teeküchen) in den Gebäuden der HAW Hamburg**

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gelten für die öffentlichen Bereiche der HAW Hamburg die die nachfolgenden Regelungen und Maßnahmen:

- In den Eingangsbereichen der Gebäude stehen Hand-Desinfektionsmittel bereit, mit denen die Hände nach Betreten der Gebäude hygienisch desinfiziert werden können. Dies erfolgt zum einen vor dem Hintergrund, dass auf dem Weg zur Hochschule (z.B. Nutzung des ÖPNV) in der Regel eine Reihe an Kontaktflächen berührt werden. Zum anderen befinden sich in

unmittelbarer Nähe der Eingänge nicht immer WC-Anlagen, in denen die Hände nach Betreten der Gebäude gewaschen werden können.

- Aufgrund der räumlichen Enge und der schlechten Durchlüftung ist in den Aufzügen eine medizinische Maske (möglichst FFP2) zu tragen, wenn diese von mehreren gleichzeitig genutzt werden. In allen anderen Bereichen wird es dringend empfohlen.
- Teeküchen, Kopierräume und vergleichbare Räume, sollten nach Möglichkeit nur von wenigen Person gleichzeitig genutzt werden.
- In allen WC-Räumen werden Flüssigseifen sowie Einmal-Handtücher zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Hinweise zum richtigen Händewaschen ausgehängt.

## 4 Raumhygiene

### 4.1 Reinigung

Alle von Personen genutzten Räume sowie Berührungsflächen werden regelmäßig gereinigt. Eine vorsorgliche Flächendesinfektion - auch von Kontaktflächen, die oft genutzt werden - ist nach Beratung des arbeitsmedizinischen Dienstes sowie den Empfehlungen des RKI in der jetzigen COVID-19-Pandemie nicht erforderlich. Darüber hinaus werden alle WC-Anlagen täglich gereinigt.

### 4.2 Lüftung

Um das Infektionsrisiko durch das Einatmen von virenbehafteter Luft (einschließlich der darin enthaltenen Aerosole) zu reduzieren, ist es wichtig, für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen.

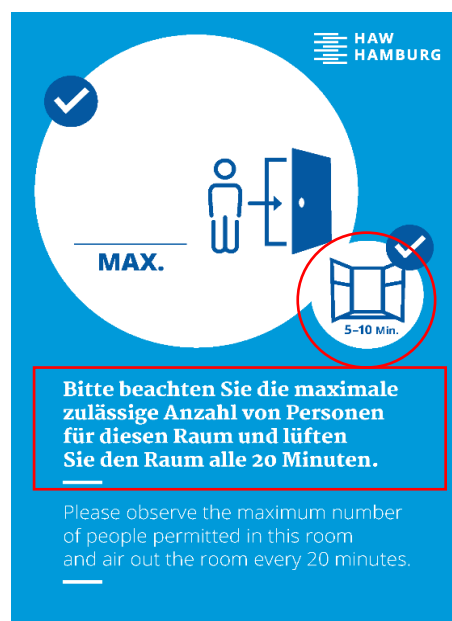
Räume ohne technische Lüftungsanlage müssen über die Fenster belüftet werden. Diese Räume sind an der Tür mit nebenstehendem Aushang gekennzeichnet, auf dem das Piktogramm eines geöffneten Fensters abgebildet ist und der einen Hinweis zum Lüften (siehe rote Umrandungen) enthält. Die Dauer und Art der Lüftung hängt von den Lüftungsmöglichkeiten, der Jahreszeit und der Nutzung des Raumes ab.

Räume, die durch technische Lüftungsanlagen versorgt werden, sind an den Türaushängen dadurch zu erkennen, dass das Fenster-Piktogramm und der Hinweis zum Lüften fehlen. Ergänzend hierzu ist im Beschäftigtenportal unter [HAW Hamburg: Morgenrunde zum Coronavirus \(haw-hamburg.de\)](https://haw-hamburg.de) im Ordner „Pläne“ eine Liste hinterlegt, der zu entnehmen ist, welche Räume mit einer technischen Lüftung ausgestattet sind.

Die Lüftungsanlagen arbeiten zurzeit mit 100% Frischluft und sorgen damit für die nötige Lüftthygiene. Die Luftwechselrate ist so angepasst, dass der Kohlendioxidgehalt der Luft den nach Arbeitsstättenrecht einzuhaltenden Grenzwert von 1000 ppm nicht überschreitet. Bei diesen Räumen ist zu beachten, dass die Fenster geschlossen bleiben müssen, damit die technischen Anlagen einwandfrei funktionieren. Raumlufttechnische Anlagen, die die Luft nur umwälzen und konditionieren sind momentan abgeschaltet.

#### 4.2.1 Lüftung während einer Veranstaltung bzw. eines Arbeitstages

Um eine mögliche Virenlast zu verringern, ist für Räume mit natürlicher Belüftung (Fenster) als wesentliche Maßnahme ein Lüftungszyklus von 20 Minuten vorzusehen. Die Überprüfung der



#### **Aushang zur maximalen Belegungszahl hier: Raum mit Fensterlüftung**

Qualität der Lüftung kann durch eine CO<sub>2</sub>-Messung erfolgen. Hierfür stehen in jeder Fakultätsverwaltung 10 CO<sub>2</sub>-Ampeln zur Ausleihe zur Verfügung. Beim Lüften sind die Fenster weit zu öffnen (Stoßlüften) und nicht auf Kipp zu stellen. Hinsichtlich der notwendigen Lüftungsdauer sind insbesondere die Temperatur- und Druckunterschiede zwischen Innenraum- und Außenluft zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten orientierenden Werte:

Jahreszeit	Lüftungsdauer
Sommer	mindestens 10 Minuten
Herbst und Frühling	mindestens 5 Minuten
Winter	mindestens 3 Minuten

#### 4.2.2 Lüftung bei aufeinander folgenden Veranstaltungen

Wird ein Raum an einem Tag für mehrere Veranstaltungen von Gruppen unterschiedlicher Personenzusammensetzung genutzt, sind folgende Szenarien zu unterscheiden:

- Ein Raum mit technischer Lüftungsanlage kann unmittelbar nach Ende der Veranstaltung für die nächste Nutzung freigegeben werden.
- In Räumen mit gegenüberliegenden Fenstern ist in regelmäßigen Abständen und nach Ende einer Veranstaltung eine zehnmütige Stoß- und Querlüftung durchzuführen.
- Räume, die nur einseitig mit Fenstern ausgestattet sind und bei denen keine Querlüftung möglich ist, sind ebenfalls regelmäßig Stoß zu lüften. Nach Ende einer Veranstaltung ist eine zwanzigmütige Stoßlüftung vorzunehmen.
- Räume, deren Fenster aufgrund baulicher oder anderer Maßnahmen nicht geöffnet werden können und die über keine technische Lüftungsanlage verfügen, dürfen nicht genutzt werden.

### 5 Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Büroarbeitsplätzen

Um das Infektionsrisiko zu reduzieren, wird empfohlen. Sofern Büroräume von mehreren Beschäftigten gleichzeitig genutzt werden, wird empfohlen eine medizinische Maske zu tragen können weiterhin möglichst nur von einer Person zu nutzen. Gegebenenfalls sind wechselnde Schichten oder getrennte Teams zu bilden oder die Arbeiten sind im Home-Office zu erledigen.

In Bereichen mit Publikumsverkehr (z.B. Fakultäts-Servicebüros, Poststelle, Chipkarten-Büro) werden zum Schutz der Beschäftigten transparente Abtrennungen angebracht.

Sofern es sich aufgrund von Arbeitsabläufen oder -organisation nicht vermeiden lässt, dass Büros mehrfach belegt werden, kann dies nur im Einvernehmen mit den betroffenen Beschäftigten erfolgen. Weiterhin ist im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierfür kann der [Gefährdungsbeurteilungsbogen 4.2 „Mehrfachbelegungen von Büros“](#) eingesetzt werden (bei Bedarf unterstützen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit ([arbeitsschutz@haw-hamburg.de](mailto:arbeitsschutz@haw-hamburg.de)) der Betriebseinheit AKU).

### 6 Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen, praktischen Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten sowie Prüfungen

Bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz sind folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen umzusetzen:

- Die Bereitstellung von studentischen Sitz- oder Arbeitsplätzen sollte (insofern es die Räumlichkeiten ermöglichen) in einem größtmöglichen Abstand erfolgen.
- Während einer Lehrveranstaltung/Prüfung muss für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt werden. Sofern der Raum keine technische Lüftung hat, ist mehrmals pro Stunde Stoß zu lüften (siehe Punkt 4.2.1).
- Zum gegenseitigen Schutz wird dringend empfohlen, eine medizinische Maske (FFP2) zu tragen.
- Ob weitere Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich sind oder eine Maskentragepflicht anzuordnen ist, kann ggf. im Rahmen einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Hierfür stehen nachfolgende Gefährdungsbeurteilungsbögen (auf der Website <https://www.haw-hamburg.de/corona/> hinterlegt) zur Verfügung:
  - Gefährdungsbeurteilungsbogen [D 4.3 „Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten“](#)
  - Gefährdungsbeurteilungsbogen [D 4.7 „Lehrveranstaltungen, Prüfungen“](#)

Sofern Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung benötigt wird, stehen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Betriebseinheit AKU zur Verfügung, Kontakt: [arbeitsschutz@haw-hamburg.de](mailto:arbeitsschutz@haw-hamburg.de).

## **7 Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen außerhalb der Lehre sowie bei Sitzungen, Besprechungen**

Veranstaltungen außerhalb der Lehre (zum Beispiel Diskussion-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen, Fachtagungen, Workshops, Kongresse, Begrüßungs- und Abschlussfeiern), können in Präsenz geplant werden.

Dasselbe gilt für Sitzungen und Besprechungen. Dennoch wird empfohlen zu prüfen, ob hierfür auch digitale Formate in Frage kommen.

Darüber hinaus gilt auch bei diesen Anlässen, dass das Tragen einer medizinischen Maske (möglichst FFP2) empfohlen wird. Ob weitere Schutzmaßnahmen oder eine Maskentragepflicht erforderlich sind, ist ggf. im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Hierfür kann der [Gefährdungsbeurteilungsbogen D 4.7 „Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Sitzungen“](#) eingesetzt werden.

## **8 Hygienemaßnahmen bei Ersten-Hilfe-Leistungen**

Für den Fall einer notwendigen Erste-Hilfe-Leistung sind nach Möglichkeit folgende Regeln einzuhalten.

- Abstand halten
- Einhalten der Husten- und Niesetikette und Handhygiene,
- Anlegen von Atemschutzmaske (FFP2-Maske), Schutzbrille und Einweghandschuhen.

## **9 Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans**

Der Rahmen-Hygieneplan der HAW Hamburg wird der Lage entsprechend fortlaufend angepasst. Fragen sind an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unter [arbeitsschutz@haw-hamburg.de](mailto:arbeitsschutz@haw-hamburg.de) zu richten.

Weiterhin werden aktuelle Informationen auf der Website der HAW Hamburg <https://www.haw-hamburg.de/corona/> in Form FAQ zur Verfügung gestellt.